

Positionspapier zum Rüstungsexportkontrollgesetz

Die Invasion Russlands in der Ukraine hat vor Augen geführt, dass Europa nicht vor neuen Kriegsausbrüchen immun ist und dass ein Staat jederzeit dazu in der Lage sein muss, seine Bevölkerung zu schützen und die Bündnisverpflichtungen einhalten zu können. Jeder Bündnisstaat muss dazu in der Lage sein, den Bündnisgedanken einer kollektiven Verteidigung mit entsprechenden Mitteln zu bedienen. Als Bündnismitglied liegt die Verantwortung dieser Befähigung auch bei Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund einer europäisch harmonisierten Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Der Schutz der Bevölkerung ist die elementarste und oberste Aufgabe eines Staates.

Verteidigungskapazitäten lassen sich aber nicht kurzfristig auf- und abbauen, wenn sie gerade akut benötigt werden. Hierfür bedarf es langjähriger Planung und Voraussicht.

Nicht nur die traditionellen Arten des Krieges, wie aktuell in der Ukraine, sind eine Gefahr für Land und Volk, auch gegen andere Bedrohungsformen muss sich der Staat schützen können, wie zum Beispiel Terrorismus und hybride Angriffsformen.

Die Stabilität in volatilen Regionen in unserer direkten und indirekten Nachbarschaft (wie zum Beispiel der Nahe Osten oder Afrika) ist von vitalem außen- und sicherheitspolitischem Interesse Deutschlands und der Bündnisstaaten. Heute sehen wir zusätzlich, dass Konflikte – egal wo sie auf der Welt stattfinden – mittelbar oder unmittelbar einen direkten Einfluss auf die Sicherheitsinteressen unseres Landes haben. Gerade die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass regionale Bündnisse nicht weltweit und überall wirken können. Deshalb müssen die Sicherheitsinteressen Deutschlands unabhängig von regionalen Zusammenschlüssen wie der EU und NATO weltweit durch jeden demokratischen Staat verteidigt werden können.

Mit der (erwünschten) verstärkten Digitalisierung des Landes und der verbreiteten Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der gesamten Gesellschaft wächst auch die Angreifbarkeit im Cyberraum. Die Resilienz gegen diese Bedrohungen wird immer essenzieller. Die Voraussetzung für den Schutz vor diesen Gefahren ist eine angemessen ausgerüstete Bundeswehr und die modernsten technologischen Antworten.

Eine nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie trägt in diesen Bereichen zu Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit bei. Sie entwickelt und produziert Ausrüstung und Technologie, die speziell für die eigenen Sicherheitsorgane (inkl. der Streitkräfte) zugeschnitten wurden und welche auch für internationale Friedenseinsätze sowie Katastrophen- und humanitäre Hilfseinsätze dringend gebraucht werden. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie findet auch die technischen Lösungen gegen die Cyber-Angriffe, welche die Kapazität haben könnten, die essenziellsten Grundlagen unserer Versorgung zu sabotieren.

Die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind nicht nur für die Forschung, Entwicklung und Produktion der Sicherheits- und Verteidigungsprodukte verantwortlich, sondern übernehmen auch Wartung, Modifizierungen, Trainings und Entsorgung.

Die Herausforderung für Deutschland ist, dass ein Großteil der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (hervorzuheben sind hier die vielen mittelständischen Unternehmen in dieser Branche) nicht allein vom europäischen/NATO-Markt überleben können. Der jetzige rüstungspolitische Ansatz garantiert kein unternehmerisch auskömmliches Handeln. Daher bedarf es immer eines gewissen Anteils von Exporten in sogenannte Drittländer. Ein Vorteil eines gewissen Exportanteils der heimischen Produktion auch in Drittländer liegt darin, dass im Falle von Krise und Krieg diese Materialien/Produkte jederzeit für den nationalen und NATO-Bedarf umgelagert werden können. Dies wird am aktuellen Beispiel der Ukraine-Krise deutlich: ohne diese Umlagerungen wäre Deutschland nicht in der Lage, die Waffen zu liefern und zu beziehen, die es gerade benötigt.

In der heute gültigen Form zur Antragsstellung wird beurteilt, ob ein Export den sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands schaden könnte. Wird dies bejaht, wird der Exportantrag abgelehnt. Sollte ein Export im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands sein, wird dieser genehmigt. Wenn ein Antrag weder einen Nutzen noch einen Nachteil für Deutschland darstellt, wird dieser ebenso genehmigt. In der derzeitigen Debatte für das zukünftige Rüstungsexportkontrollgesetz soll letzter Sachverhalt umgekehrt werden. Dadurch würden für die Industrie in Deutschland ein Zugang zum Markt weiter eingeschränkt. Es erscheint ebenso schwer nachvollziehbar, warum keine Aussage zu den Sicherheitsinteressen Deutschlands möglich ist, daraus aber in der Konsequenz für die Ausfuhrgenehmigung der schlechtere Fall resultiert.

Wenn Exporte eingeschränkt werden, müssen viele Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland ihre Tore schließen. Dies hätte weitreichenden Einfluss auf die sicherheits- und verteidigungspolitische Position Deutschlands.

1) Forschung, Entwicklung und Innovation

- a. Ohne nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie fehlen industrielle Kernfähigkeiten und strategisch relevante Entwicklungskapazitäten. Einmal aufgegeben, wird es schwierig und teuer, diese technologischen Fähigkeiten wiederzuerlangen.
- b. Ausgewählte Länder, in welche deutsche Unternehmen exportieren, finanzieren die Entwicklung unserer Produkte direkt mit. Würden die Exporte stärker eingeschränkt werden, würde es auch weniger Gelder für Entwicklung in Deutschland geben.
- c. Die Alternative – Import aus dem Ausland – ist nur bedingt attraktiv. Bei von ausländischen Regierungen finanzierten Projekten besteht auch die Gefahr, dass diese jederzeit zurückgezogen werden können oder nicht den eigenen Anforderungen entsprechen.
- d. Technologie Spin-Offs aus der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den zivilen Gebrauch sind eine einmalige Quelle für bahnbrechende Technologien. Um nur wenige zu nennen: Drohnen, Robotik, Cyberspace.

2) Angemessene Ausrüstung und Schlüsseltechnologien

- a) Es müssen nicht nur alle an der inneren und äußeren Sicherheit beteiligten Behörden fachgerecht und angemessen ausgerüstet sein, um die Bevölkerung des eigenen Landes zu schützen. Es muss auch eine angemessene Ausrüstung vorhanden sein, um den Bündnisverpflichtungen nachzukommen. Ohne funktionierende Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland bedeutet dies eine Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland.
- b) Hier fällt die Thematik Schlüsseltechnologie schwer ins Gewicht. Bei gewissen sensiblen Technologien darf keine Abhängigkeit von importierten Waren entstehen. Es braucht weiterhin eine funktionierende nationale Industrie, um diese Schlüsseltechnologien im Inland produzieren zu können. Aber auch hier steht fest: der Großteil der Produzenten wird nicht ohne Exporte überleben können. Um die Produktion von Schlüsseltechnologien weiterhin im Inland gewährleisten zu können, müssen diese Produzenten auch in Drittländer exportieren dürfen.

3) Arbeitsplätze

Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beschäftigen für gewöhnlich eine hohe Anzahl an gut ausgebildeten MitarbeiterInnen bei sehr hohen Gehältern. Dies führt zu einer hohen Lebensqualität in den von diesen Unternehmen besiedelten Regionen, welche sich oft in abgelegenen Gebieten befinden. Wenn ein Großteil der auf die Sicherheit- und Verteidigungsindustrie fokussierten Unternehmen ihre Standorte in diesen Regionen aufgeben müssten, würden zehntausende Arbeitsplätze verloren gehen. Durch die Abgegebenheit der Standorte, wird es für diese überdurchschnittlich gut bezahlten und hoch qualifizierten MitarbeiterInnen sehr schwierig sein, alternative Arbeitsstellen zu finden.

4) Notwendigkeit für Frieden und Stabilität / Sicherheitspolitische Interessen

- a) Es ist in deutschem Interesse, wenn sich die Länder im Nahen Osten oder in Afrika weiterhin in ihrer Rüstungspolitik durch Deutschland ausstatten lassen. Wenn dies künftig durch China oder Russland geschieht, wäre dies nicht in Deutschlands Interesse.
- b) Auch der politische Einfluss ist nicht zu vernachlässigen: Waffengeschäfte laufen über viele Jahre. Der Lieferant kann verlangen, dass die Waffen nicht gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Wenn wir nicht mehr liefern, dann liefern andere Staaten, die keine Bedingungen stellen und keine Kontrollen durchführen.

5) Deutschland als zuverlässiger Handelspartner

Deutschland wird in der Welt als zuverlässiger Handelspartner angesehen. Im Jahr 2021 belief sich der Wert der deutschen Ausfuhren nach vorläufigen Angaben auf rund 1,38 Billionen Euro¹, wovon Rüstungsgüter² nur einen kleinen Teil ausmachen. Wenn die Bundesregierung den Export von diesen Produkten an einige dieser Staaten (spezifisch: die Staaten, bei welchen im Export keine Gefahr, aber auch kein sicherheitspolitischer Nutzen erkannt wird) einstellt, wird dies dem Ansehen Deutschlands als zuverlässiger Handelspartner schaden.

6) Rüstungsexportpolitik im Sinne des gemeinsamen Standpunktes der EU und der politischen Grundsätze der Bundesregierung ist möglich

- a) Im *gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern* sind acht Kriterien für die Ausfuhr von Rüstungsgütern festgelegt. Diese Kriterien können weiterhin, im Rahmen der aktuell geltenden Exportregeln, eingehalten werden. Deutschland kann seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen, was Sanktionen, Embargos und Nichtverbreitung von spezifischen Waffen betrifft. Die Achtung der Menschenrechte und des humanitären und internationalen Völkerrechts sowie die innere Lage im Endbestimmungsland können weiterhin als Kriterien für eine Nichterteilung von Ausfuhrgenehmigungen gelten. Auch das Risiko der Abzweigung und die Fähigkeit des Empfängerlandes wirksame Ausfuhrkontrollen durchzuführen sollen fortlaufend in die Entscheidungsfindung einfließen.
- b) Durch Post-Shipment-Kontrollen kann der Endverbleib der gelieferten Waffen kontrolliert und eine missbräuchliche Verwendung oder Weiterverteilung verhindert werden. Verschiedene deutsche Unternehmen haben hierfür Technologien entwickelt, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Einsatz sind.

¹ [„Nach Angaben des Statistischen Bundesamts stiegen die Ausfuhren im Gesamtjahr 2021 um 14 Prozent auf den Rekordwert von 1.375,5 Milliarden Euro.“](#)

² Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen: Gegenstände, Stoffe und Organismen, die zur Kriegsführung bestimmt sind

Fazit

Es stellt sich die Frage, ob man bereit ist, die sicherheits- und verteidigungspolitische Souveränität Deutschlands zu riskieren, beziehungsweise aufzugeben. Dies wäre die direkte Folge einer extrem restriktiven Rüstungspolitik. Es stehen nicht nur unzählige gut bezahlte Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang auf dem Spiel, sondern auch die Unabhängigkeit Deutschlands.

Man kann Rüstungsexporte in Drittländer zulassen, welche die genannten Kriterien erfüllen.

Es braucht:

- Vereinfachte Exporte in ausgewählte Drittländer:
 - Es bedarf einer Liste von nicht-EU und nicht-NATO Staaten, die gemäß Democracy Index und ähnlichen objektiven Kriterien nach Einschätzung durch Friedensforschungsinstitute für Rüstungsexporte freigegeben werden.
- Eine schnellere Bearbeitung von Exportanträgen
- Genehmigungen müssen bereits vor Vertragsschluss erteilt werden:
 - Die Endverbleibserklärung wird Bedingung für eine tatsächliche Ausfuhr, nicht für eine Genehmigung. Damit wäre es möglich, eine Exportgenehmigung bereits vor Vertragsschluss (inkl. Endverbleibserklärung) zu erteilen.
- Genehmigungen mit längerer Geltungsdauer:
 - Wegen langer Produktionszyklen sind Geltungsdauern von zwei Jahren nicht tragbar. Genehmigungen sollten Geltungsdauern von vier Jahren haben.
 - Es handelt sich um Produkte mit hoher Produktionslaufzeit (>18 Monate). Dementsprechend müssen auch die Geltungsdauern verlängert werden.
 - Die Geltungsdauer der erteilten Beförderungsgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz sollte der Geltungsdauer der notwendigen Ausfuhrgenehmigung angepasst werden. Somit würden beide Genehmigungsdauern vier Jahre betragen.

Genehmigung – Vertragsverhandlung – Produktion – Ausfuhr ≥ 36 Monate

Eine pauschale Einschränkung von Exporten ist nicht zielführend, sondern schädigend auf mehreren, essenziellen Ebenen (Arbeitsplätze, Forschung, Schlüsseltechnologie, außen- und sicherheitspolitische Interessen, Bündnisverpflichtungen, Schutz der Bevölkerung, wie beschrieben).

Es bedarf einer transparenten, an objektiven Kriterien bemessenen Exportpolitik, die über die Legislaturperioden hinaus Bestand hat.

Quellen:

- Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
- The Economics of Defense, Todd Sandler and Keith Hartley in Cambridge Books from Cambridge University Press, 1995
- Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008
- Koalitionsvertrag 2021
- [Die Zeit vom 9. Februar 2022: „Deutsche Exporte erreichen Rekordniveau“](#)
- [Die Zeit vom 18. März 2018: "Waffen können Frieden sichern"](#)